




Urteil im Fall Schreiber rechtskräftig

Urteil im Fall Schreiber rechtskräftig
In Sachen 1 StR 602/14
Das Landgericht Augsburg hat den Angeklagten Karlheinz Schreiber wegen Steuerhinterziehung in sechs Fällen zu der Gesamtfreiheitsstrafe von sechs Jahren und sechs Monaten verurteilt. Wegen der dem Angeklagten weiter zur Last gelegten Bestechung eines Staatssekretärs im Bundesverteidigungsministerium hat es das Verfahren wegen Verfolgungsverjährung eingestellt.
Die Revision des Angeklagten hat der 1. Strafsenat des Bundesgerichtshofs mit Beschluss vom 28. Juli 2015 als unbegründet verworfen (vgl. hierzu Pressemitteilung Nr. 152/15).
Das von der Staatsanwaltschaft gegen das Urteil eingelegte Rechtsmittel (vgl. hierzu Pressemitteilung 134/15 vom 4. August 2015) ist nunmehr zurückgenommen worden. Damit ist das Urteil rechtskräftig.
Der Termin zur Hauptverhandlung vor dem Senat am 3. September 2015 ist deswegen aufgehoben worden.
LG Augsburg - Urteil vom 14. November 2013 - 10 KLS 501 Js 127135/95
Karlsruhe, den 28. August 2015
Pressekontakt
Pressestelle des Bundesgerichtshofs
76125 Karlsruhe
Telefon (0721) 159-5013
Telefax (0721) 159-5501


Pressekontakt

Bundesgerichtshof BGH

76125 Karlsruhe

Firmenkontakt

Bundesgerichtshof BGH

76125 Karlsruhe

Der Bundesgerichtshof (BGH) ist das oberste Gericht der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, d.h. der Zivil- und Strafrechtspflege, die in den unteren Instanzen von den zur Zuständigkeit der Länder gehörenden Amts-, Land- und Oberlandesgerichten ausgeübt wird. Im Anschluss an die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1949 wurde am 1. Oktober 1950 der Bundesgerichtshof in Karlsruhe eingerichtet. Der Bundesgerichtshof ist bis auf wenige Ausnahmen Revisionsgericht. Er hat vor allem die Sicherung der Rechtseinheit durch Klärung grundsätzlicher Rechtsfragen und die Fortbildung des Rechts zur Aufgabe. Der Bundesgerichtshof ist in 12 Zivilsenate und fünf Strafsenate mit insgesamt 127 Richterinnen und Richtern aufgliedert. Hinzu kommen acht Spezialsenate, nämlich die Senate für Landwirtschafts-, Anwalts-, Notar-, Patentanwalts-, Wirtschaftsprüfer-, Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen, der Kartellsenat und das Dienstgericht des Bundes.